

# Coppa d'Europa GT 2020

<b>AUSSCHREIBUNG</b>		
<b>PROGRAMM DER VERANSTALTUNG</b>		
Mittwoch, 14. August 2019	08:00 Uhr	Nennbeginn
Donnerstag, 31. Oktober 2019	12:00 Uhr	1. Nennungsschluss
Dienstag, 31. Dezember 2019	12:00 Uhr	2. Nennungsschluss
Sonntag, 1. März 2020	12:00 Uhr	Letzter Nennungsschluss
Mittwoch, 1. April 2020	19:30 – 22:00 Uhr	Papierabnahme: Van der Valk Hotel**** Zuiderval 140 NL-7543 EZ Enschede T +31 53 800 0800 www.vandervalkhotelenschede.nl
Donnerstag, 2. April 2020	22:00 Uhr	(Vor-)fahrerbesprechung
	06:15 – 06:45 Uhr	Papierabnahme
	07:30 Uhr	Fahrerbesprechung
	08:01 Uhr	Start des ersten Teilnehmers in Enschede (NL)
		Mittagpause (wird noch bekanntgegeben)
	20:30 Uhr	Dinner und Übernachtung: Victor's Residenz-Hotel**** Klosterweg 6-7 D-37339 Teistungen T +49 36071 840 www.victors.de
Freitag, 3. April 2020	08:01 Uhr	Start des ersten Teilnehmers in Teistungen (D)
		Mittagpause (wird noch bekannt gegeben)
	20:30 Uhr	Dinner und Übernachtung: Penta Hotel**** Salzstraße 56 D-09113 Chemnitz T +49 371 33410 www.pentahotels.com
Samstag, 4. April 2020	08:01 Uhr	Start des ersten Teilnehmers in Chemnitz (D)
		Mittagpause (wird noch bekannt gegeben)
	18:00 Uhr	Zielankunft des ersten Teilnehmers
	20:30 Uhr	Galadinner, Siegerehrung: Wyndham Garden Hotel**** Wilhelm-Franke-Straße 90 D-01219 Dresden T: +49 351 47820 www.wyndhamhotels.com
Sonntag, 5. April 2020		Übernachtung
		Frühstück

	<p style="text-align: center;"><b>1. ORGANISATION</b></p> <p><b>1.1. DEFINITION</b></p> <p><b>1.1.1.</b> Vom 2. – 5. April 2020 organisiert die Stichting RREvents die Coppa d'Europa GT 2020.</p> <p><b>1.1.2.1.</b> Die Adresse des Wettstreitsekretariats vor dem 1. April 2020 ist: Coppa d'Europa, Jan Timmers, Jules de Cortestraat 2, NL-5751 PR Deurne, Niederlande timmers@coppa-europa.org</p> <p><b>1.1.2.2.</b> Während der Veranstaltung ist das Rallye HQ in den vorher angegebenen (Übernachtungs)-Hotels untergebracht.</p> <p><b>1.2. OFFIZIELLE</b></p> <p><u>Wettstreitleitung:</u>  Wettstreitleiter: KNAF Liz.: 1061 René Smeets (+31 475464679 oder +31 654296099)  Stellvertretender Wettstreitleiter: Rudolf Dittmann (+49 24348080630 oder +49 1774153137)  Assistent der Wettstreitleitung: Jos Timmermans (+32 495 203463)  Wettstreitsekretär: KNAF Liz.: 11100 Jan Timmers (+31 642 528666)  Leiter der Auswertung: KNAF Liz.: 11099 Wil Kiggen (+31 683 634785)  Presse und PR: Rudolf Dittmann, Karola Welz  Genehmigungen: Rudolf Dittmann, René Smeets, Jos Timmermans  Drucksachen und Bordbücher: Rudolf Dittmann, René Smeets, Jos Timmermans  Webmaster: Richard Voss, voss@coppa-europa.org  www.coppa-europa.org  Streckenkontrolle: Jos Timmermans, Jan Timmers  24 Std-Auto: Jan Timmermans, Nellie Timmermans  0-Auto: Lambert Vermeulen Sr., Tineke Vermeulen  Schlusswagen: Wouter van de Veen, Jan Kuenen  Rechenzentrum: Bart Winter, Paul Sillen</p> <p><b>1.3. ÄNDERUNGEN UND ERWEITERUNGEN DER AUSSCHREIBUNG</b>  Offiziell genehmigte Ausschreibungen können jederzeit geändert werden, gemäß Art. 3. der FIA ISC. Jede Änderung und Erweiterung der Ausschreibung wird mittels eines (nummerierten und datierten) offiziellen Bulletins (welches ein integraler Teil dieser Ausschreibung ist) vorgenommen. Bulletins werden im Internet, auf dem Informationsbrett oder durch die Übergabe an die Teilnehmer publiziert. Jede Änderung, Erklärung oder Erweiterung der Strecke und/oder Zeitpläne wird publiziert mittels Briefings. Diese Briefings werden auf dem offiziellen Informationsbrett oder bei (un)bemannten Kontrollen veröffentlicht. Falls so eine Veröffentlichung nicht möglich ist, wird es an die Teilnehmer ausgereicht. Ausführungen in den Bordbüchern und Angaben auf die Bordkarten haben die gleiche Wertigkeit, wie die Ausschreibung, Bulletins und Briefings.</p> <p><b>1.4. ANWENDUNG UND INTERPRETATION DIESER AUSSCHREIBUNG</b>  Der Wettstreitleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Ausschreibung und den Ablauf der Veranstaltung. In Fällen, die in der Ausschreibung nicht aufgeführt sind, entscheidet der Organisator. Die englische Ausschreibung ist bindend.</p>
	<p style="text-align: center;"><b>2. MEISTERSCHAFTEN</b></p> <p>Die Coppa d'Europa GT 2020 zählt zu keiner Meisterschaft mit.</p>
	<p style="text-align: center;"><b>3. BESCHREIBUNG</b></p> <p><b>3.1. DEFINITION</b></p> <p><b>3.1.1.</b> Die Coppa d'Europa GT ist eine Gleichmäßigkeitsrallye für Sportwagen, sowie für sportliche Fahrzeuge ab Baujahr 1986 bei der das Erreichen der Höchstgeschwindigkeit keine Rolle spielt. Für das Ergebnis ist die genaue Ausführung der gestellten Aufgaben maßgebend. Die geforderte Durchschnittsgeschwindigkeit ist niemals höher als 49,9 km/h.</p> <p><b>3.1.2.</b> Streckensysteme: siehe Anhang.</p> <p><b>3.1.3.</b> Folgende Länder werden durchfahren: Niederlande, Deutschland, Tschechien und Polen.</p> <p><b>3.1.4.</b> <u>Etappe</u> = Tag  <u>Sektion</u> = Teil einer Etappe  <u>Trajekt</u> = Teil einer Sektion, z.B. bei jeder Änderung der Anhänge und zwischen 2 Zeitkontrollen.</p> <p><b>3.1.5.</b> Das Zeitintervall zwischen den Teilnehmern ist eine Minute, es sei denn, der Wettstreitleiter entscheidet anders.</p>

<p><b>4.1.</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>4. ZUGELASSENE FAHRZEUGE</b></p> <p><b>ALLGEMEINES</b> Das Fahrzeug muss während der gesamten Veranstaltung konform den Straßenverkehrsvorschriften der durchfahrenen Länder sein.</p>												
<p><b>5.1.</b> <b>5.1.1.</b> <b>5.1.2.</b> <b>5.2.</b> <b>5.2.1.</b> <b>5.2.2.</b> <b>5.2.3.</b> <b>5.3.</b> <b>5.3.1.</b> <b>5.3.2.</b> <b>5.3.3.</b> <b>5.3.4.</b> <b>5.3.5.</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>5. ZUGELASSENE TEILNEHMER / NENNFORMULAR / NENNUNGEN</b></p> <p><b>FÜHRERSCHEIN</b> Die Equipe hat sich aus einem Fahrer und Beifahrer zusammensetzen (wie im Nennformular und auf der offiziellen Startliste angegeben). Teilnehmer dürfen das Fahrzeug nur fahren, wenn sie über einen gültigen Führerschein verfügen.</p> <p><b>STARTGENEHMIGUNG</b> Die Equipe-Mitglieder erhalten einen vom Veranstalter bezahlten „KNAF - Rallyepass“, der für diese Veranstaltung gültig ist, falls sie nicht über eine Lizenz des nationalen ASN verfügen.</p> <p><b>NENNUNG</b></p> <p><b>Klassen</b> Es kann für die Klasse GT genannt werden</p> <p><b>Nennmöglichkeiten</b> Nennen ist möglich durch das Ausdrucken und postalische Versenden des Nennformulars, sowie durch das Ausfüllen und elektronische Versenden via der Website <a href="http://www.coppa-europa.org">www.coppa-europa.org</a> Der Nennungseingang wird bestätigt mittels eines E-Mails. Die Nennung wird akzeptiert, wenn das Nennformular, sowie das Nenngeld eingegangen sind. Die Startreihenfolge pro Klasse, richtet sich im Prinzip nach dem Eingang der vorher erwähnten Dinge. Auf Anfragen von Teilnehmern, um Startnummern nahe beieinander zu bekommen, wird im Prinzip nicht eingegangen, um „Zusammenarbeit“, sowie das Auswechseln von Infos zu verhindern, welche andere Equipen benachteiligen (können). Siehe auch Art. 8.5.2. unsportliches Verhalten.</p> <p><b>Publizierung der Nennliste</b> Die (vorläufige) Nennliste der bezahlten Nennungen wird in der Woche nach dem 2. Nennungsschluss publiziert.</p> <p><b>NENNGELD / BEZAHLUNG</b></p> <p><b>Individuelle Nennung:</b> Per Equipe € 1695.--. - Bezahlung muss <u>vor</u> dem 31. Oktober 2019 auf unserem Konto eingegangen sein. Per Equipe € 1895.--. - Bezahlung muss <u>vor</u> dem 1. Januar 2020 auf unserem Konto eingegangen sein. Per Equipe € 2095.--. - Bezahlung muss <u>vor</u> dem 1. März 2020 auf unserem Konto eingegangen sein. Für 2 Einzelzimmer gilt ein Zuschlag von € 450.-- per Equipe, der gleichzeitig angewiesen sein muss. Extra Coupons für das Abschiedsdinner über € 50.-- sind bei der Nennung dem Gesamtnenngeld beizufügen.</p> <p><b>Im Nenngeld sind einbegriffen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sekundäre Versicherung</li> <li>- 2 Rallyeschilder</li> <li>- 3 Übernachtungen (2., 3. und 4. April) inklusive Frühstück im 2-Personenzimmer in 4**** - Hotels</li> <li>- 3 Mittagessen inklusive (alkoholfreie) Getränke</li> <li>- 3 Dinner</li> <li>- Rallyeunterlagen</li> </ul> <p><b>Firmennennung</b> Es ist möglich, eine Werbung in den Bordbüchern mit dem Nenngeld zu kombinieren. Es wird dann von uns eine Rechnung zugestellt, welche die Werbekosten, inklusive Nenngeld beinhaltet. Diese Rechnung zeigt lediglich die Umschreibung "Werbekosten".</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Anzeigenformate:</td> <td style="width: 30%;">A4 Seite - 190 x 277 mm</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">€ 995.--</td> </tr> <tr> <td></td> <td>½ A4 Seite - 190 x 136 mm</td> <td style="text-align: right;">€ 610.--</td> </tr> <tr> <td></td> <td>¼ A4 Seite - 92,5 x 136 mm</td> <td style="text-align: right;">€ 345.--</td> </tr> <tr> <td>Anzeigengestaltung:</td> <td>Durch uns gestaltet</td> <td style="text-align: right;">€ 55.--</td> </tr> </table> <p><b>Bezahlung</b> Rabobank Maasbracht (NL), Kontonummer IBAN-Nr.: NL19RABO0113164181 Stichting RREvents, Coppa d'Europa GT 2020 <u>UND</u> Name der Equipe (vor dem jeweiligen Nennungsschluss). BIC: RABONL2U.</p> <p>Falls die Bezahlungen nicht vor dem jeweiligen Nennungsschluss eingegangen sind, werden sie dem nachfolgenden Nennungsschluss zugeordnet. <u>Eventuelle (extra) Buchungs- und Bankkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.</u> Eventuell noch ausstehende Beträge, sind bei der Dokumentenkontrolle bar zu begleichen.</p> <p><b>Nenngeldrückerstattung</b> 75% des Nenngelds werden zurückgezahlt: bei der Annullierung durch die Equipe vor dem 01.02.2020 oder bei Absage der Veranstaltung. Es werden keine Konzessionen getätigt, bezüglich der nichtreglementären Rückzahlung oder der Rückstellung des Nenngelds, wobei verwiesen wird auf Art. 6.1. „Versicherung der Equipe“. Es ist dem Teilnehmer überlassen, einen solchen Fall zu versichern (z.B. Reiseversicherung). Siehe auch Art. 4.1.1.</p>	Anzeigenformate:	A4 Seite - 190 x 277 mm	€ 995.--		½ A4 Seite - 190 x 136 mm	€ 610.--		¼ A4 Seite - 92,5 x 136 mm	€ 345.--	Anzeigengestaltung:	Durch uns gestaltet	€ 55.--
Anzeigenformate:	A4 Seite - 190 x 277 mm	€ 995.--											
	½ A4 Seite - 190 x 136 mm	€ 610.--											
	¼ A4 Seite - 92,5 x 136 mm	€ 345.--											
Anzeigengestaltung:	Durch uns gestaltet	€ 55.--											

## 6. VERSICHERUNG / HAFTUNG

### 6.1. VERSICHERUNG DER EQUIPE

Der Fahrzeugbesitzer ist für den Abschluss einer Versicherung verantwortlich, die für Personenschäden, Sachschäden an Dritten auf öffentlichen Straßen, sowie Schäden bei Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests haftet. Es liegt in der Verantwortung des Fahrzeugbesitzers eine solche Versicherung abzuschließen oder die bestehende Versicherung zu erweitern.

Die Equipe hat den Versicherungsnachweis bei der Dokumentenkontrolle vorzulegen.

### 6.2. VERSICHERUNG DES ORGANISATORS

Das Nenngeld beinhaltet die Kosten der Versicherung des Veranstalters, wie nachfolgend zu ersehen:

- Die durch den Veranstalter abgeschlossene Versicherung deckt Schäden von Teilnehmern an Dritten, falls diese auf Privatgebiet oder auf abgeschlossenen Wegen verursacht werden;
- Die maximale Summe dieser Versicherung ist € 7.500.000,00 pro Vorfall/Unfall;
- Das eigene Risiko der Besitzer des Autos ist € 500,00 pro Vorfall/Unfall;
- Die Versicherung des Fahrzeugbesitzers wird, wie gesetzlich geregelt, als erstes herangezogen.
- Der Versicherungsschutz tritt in Kraft ab der ersten Zeitkontrolle und endet mit der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung oder zum Zeitpunkt der Aufgabe, Disqualifikation oder des Ausschlusses der Equipe.

### 6.3. FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Fahrer und Beifahrer haben bei der Dokumentenkontrolle die Freistellungserklärung zu unterzeichnen. Im Falle einer Weigerung, werden die Teilnehmer und das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen.

#### Freistellungserklärung

Ich habe die Ausschreibung der Coppa d'Europa GT gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden. Dies bezieht sich nicht nur auf den Inhalt, sondern auch auf dem „Geist“ nach dem die Rallye durchgeführt wird. Ich erkläre hiermit, dass ich körperlich und geistig fit bin, sowie kompetent an der Veranstaltung teilzunehmen. Ich erkläre hiermit, dass ich diese Art Veranstaltung mit einem möglichen Risiko, welches eine Veranstaltung mit motorisierten Fahrzeugen mit sich bringt kenne und das Risiko akzeptiere.

Ich erkläre hiermit, dass das von mir eingesetzte Fahrzeug verkehrssicher und konform den Straßenverkehrsvorschriften für den öffentlichen Straßenverkehr ist.

Ich erkläre, dass für das eingesetzte Auto eine gültige und rechtskräftige Versicherung existiert, die, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben (mindestens € 1.000.000,-) auch das Fahren von Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests beinhaltet.

Ich erkläre, dass für das eingesetzte Fahrzeug eine Insassenunfallversicherung existiert.

Ich erkläre, dass ich (als Fahrer) über einen gültigen Führerschein verfüge.

Die FIA, Mitglieder der FIA, Promoter, Veranstalter, Sponsoren, Helfer und Sportwarte der Veranstaltung übernehmen keine Haftung für Schäden, verursacht durch Unruhen, Vandalismus, Naturkatastrophen ...

Die FIA, Mitglieder der FIA, Promotor, Veranstalter, Sponsoren, die Organisatoren, sowie Helfer der Veranstaltung übernehmen keine Haftung für jedwede Schäden und Unfälle, verursacht durch oder an Teilnehmern und teilnehmenden Fahrzeugen während der Veranstaltung.

Die FIA, Mitglieder der FIA, Promotor, den Veranstalter, Sponsoren, die Organisatoren, sowie Helfer der Veranstaltung übernehmen keine Haftung für jedwede Verstöße der Teilnehmer gegen die Verkehrs-, Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Länder, in denen die Veranstaltung stattfindet.

Die Teilnehmer werden zur Verantwortung gezogen für die Folgen (materiell, immateriell, bei Verletzungen und Folgeschäden) jedes Zwischenfalls oder Unfalls oder bei Verstößen gegen Gesetze und Verordnungen, bei denen sie beteiligt sind.

Gegen die FIA, Mitglieder der FIA, den Veranstalter, Sponsoren, die Organisatoren, sowie Helfer der Veranstaltung sind keine Rechtsmittel, wie auch immer, einzulegen oder einzuklagen, soweit sie die Veranstaltung betreffen.

Schadenersatzforderungen jeglicher Art sind ausgeschlossen!

*Im Falle, dass ein Team-Mitglied noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hat, so ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dieser Freistellungserklärung notwendig.*

## 7. WERBUNG

Die von der Organisation (eventuell) ausgegebenen Werbeaufkleber sind auf den vorderen Kotflügeln anzubringen.

Die Werbung kann von der Equipe nicht abgelehnt werden.

## 8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 8.1. EQUIPE

Nur Personen und das Fahrzeug, wovon die Namen und Marke/Kennzeichen in der offiziellen Starterliste vermeldet stehen, werden zum Start zugelassen.

Im Falle, dass das Fahrzeug oder das Team später ausgetauscht werden, kann ohne Wertung weiter teilgenommen werden.

### 8.2. STARTREIHENFOLGE / RALLYESCHILDER

#### 8.2.1. Startreihenfolge

Die Fahrzeuge werden im Prinzip in numerischer Reihenfolge gestartet, beginnend mit der niedrigsten Nummer (falls es nicht an anderer Stelle anders angegeben wird). Die Startzeiten stehen auf den Kontrollkarten vermerkt. Falls sich ein Fahrzeug zu spät am Start einfindet, wird die neue Startzeit eingetragen und es erfolgt eine (Zeit)Bestrafung.

Bei jeder TC-OUT (ZK-AUS) wird das Bordbuch 10 Minuten vor der Idealstartzeit zur Vollständigkeitskontrolle ausgegeben.

#### 8.2.2. Rallyeschilder

Die Organisation gibt an jeden Teilnehmer 2 Rallyeschilder aus. Die 2 Rallyeschilder mit den Startnummern müssen während der gesamten Rallye deutlich lesbar an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeugs angebracht sein.

Die Rallyeschilder sind vertikal anzubringen (nicht flach auf der Motorhaube / Kofferraum).

Rallyeschilder dürfen in keinem Fall die Kennzeichen teilweise oder ganz bedecken.

(Übertretung = 100 Strafpunkte.)

### 8.3. KONTROLLKARTE

#### 8.3.1.

Jede Equipe erhält 2 verschiedene Kontrollkartentypen. Eine, worauf die verschiedenen Passagen und Passierzeiten von Zeitkontrollen, geheimen Zeitkontrollen, Gleichmäßigkeitsprüfungen und Geschicklichkeitstests notiert werden und eine, worauf die Buchstaben und Stempel notiert, bzw. gestempelt werden müssen bei (un)bemannten Streckenkontrollen.

Alle Kontrollkarten werden bei der Dokumentenkontrolle ausgereicht.

Jede Equipe ist für seine Kontrollkarten selbst verantwortlich.

#### 8.3.2.

Jede Equipe ist verpflichtet, ein gut funktionierendes Stempelkissen im Besitz zu haben. Dieses Stempelkissen wird bei sogenannten Selbststempelkontrollen gebraucht. Selbststempelkontrollen sind von der Organisation nicht mit Stempelkissen ausgestattet.

#### 8.3.3.

Jede Korrektur und / oder Zufügung auf den Kontrollkarten wird mit 300 Strafpunkten bestraft (mit Ausnahme, dass diese Korrektur und / oder Zufügung durch einen Sportwart abgezeichnet ist).

#### 8.3.4.

Es liegt in der Verantwortung der Equipe, um im richtigen Moment, die richtige Kontrollkarte, wenn notwendig, an den Sportwart auszuhändigen und ausfüllen zu lassen. Danach liegt es in der Verantwortung der Equipe, die Korrektheit der Eintragung zu kontrollieren.

### 8.4. BORDBUCH

#### 8.4.1.

Es kann vorkommen, dass an einer (un)bemannten Kontrolle ein geänderter Auftrag platziert ist, bzw. gefordert wird. Diese Aufträge sind auszuführen (Art. 1.3).

#### 8.4.2.

Bordbücher sind ausgeführt in der (bindenden) englischen Sprache. Auf der letzten Seite können Übersetzungen aufgenommen sein.

#### 8.4.3.

In den Bordbüchern können hinten Kopien der Kontrollkarten vorhanden sein, die zum Selbsteintrag für die Equipen vorgesehen sind.

#### 8.4.4.

In den Bordbüchern sind stationäre Radarkontrollen mittels eines Blitzzeichens vermerkt, eventuell mit Angabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Tankstellen sind vermerkt mittels des Buchstabens **T** oder der Benzinmarke.

#### 8.4.5.

Die Anzahl der nummerierten Seiten ist jeweils auf der Vorderseite angegeben.

#### 8.4.6.

Jedes Bordbuch wird 10 Minuten vor der Idealstartzeit ausgegeben zur Vollständigkeitskontrolle, danach darf man sofort starten. Zu der vorgegebenen und auf der Bordkarte eingetragenen Startzeit sind keine Formalitäten mehr zu tätigen.

#### 8.4.7.

Achtet bitte darauf, dass ihr vor jeder Sektion das richtige Bordbuch erhaltet.

SU/SP haben ein anderes Bordbuch als T/GT.

### 8.5. VERKEHRSREGELN / REPARATUREN

#### 8.5.1.

#### Verkehrsübertretungen

Während der Veranstaltung hat die Equipe sich strikt an die Verkehrsregeln zu halten. Das nicht Einhalten von Verkehrsregeln und / oder das Überschreiten der zugestandenen maximalen Geschwindigkeit um mehr als 10 km/h, pro Tag, wird wie folgt bestraft: 1. Verstoß = Verwarnung; 2. Verstoß = 100 Strafpunkte; 3. Verstoß = Ausschluss.

Überschreitung mit mehr als 50% = Ausschluss.

#### 8.5.2.

#### Betragen

Es ist den Equipen nicht gestattet:

- Einen Teilnehmer zu blockieren und / oder ihn am Überholen zu hindern.
  - Sich unsportlich zu verhalten und / oder unverantwortliches Fahrverhalten an den Tag zu legen.
  - Sich so zu verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer behindert werden.
- Übertretungen können mit Ausschluss geahndet werden (liegt im Ermessen der Wettstreitleitung).

<p><b>8.5.3.</b></p> <p><b>8.5.4.</b></p> <p><b>8.5.5.</b></p> <p><b>8.5.6.</b></p>	<p><b>Quiet Zonen</b>  In Q-Zonen hat der Teilnehmer besondere Rücksichtnahme zu zeigen, um keine Behinderung und Belastung der Bewohner und anderer Straßenbenutzer zu verursachen.  Q-Zonen sind in den Bordbüchern vermerkt mittels dem Zeichen Q oder Text Q-zone.  Die maximale Geschwindigkeit in Q-Zonen beträgt 30 km/h. Übertretungen werden bestraft, konform den Bestimmungen in den Artikeln 8.5.1. oder 8.5.2.</p> <p><b>Reparaturen</b>  Ein teilnehmendes Fahrzeug hat sich zu jeder Zeit mit eigener Kraft fortzubewegen.  Es ist den Equipen nicht gestattet, jedwede Form von Service zu organisieren.  Übertretung = Nichtstart oder Wertungsausschluss.  Es gibt bei dieser Coppa GT KEIN Assistenzfahrzeug der Organisation, es sei denn, dieses wird in einem Bulletin bekannt gegeben.  Das Schlussfahrzeug ist kein Assistenzfahrzeug.</p> <p><b>Kalamitäten</b>  Im Falle von Kalamitäten (Unfall, Eingriff von Behörden, Probleme mit Anwohnern, usw.) ist der Wettstreitleiter umgehend telefonisch zu informieren.</p> <p><b>Ausfall</b>  Im Falle, dass eine Equipe die Veranstaltung nicht weiter bestreiten kann, ist das Wettstreitsekretariat davon umgehend in Kenntnis zu setzen.</p>
<p><b>9.1.</b></p> <p><b>9.1.1.</b></p> <p><b>9.1.2.</b></p> <p><b>9.1.3.</b></p> <p><b>9.1.4.</b></p> <p><b>9.2.</b></p> <p><b>9.3.</b></p> <p><b>9.4.</b></p> <p><b>9.4.1.</b></p> <p><b>9.4.2.</b></p> <p><b>9.4.3.</b></p> <p><b>9.4.4.</b></p> <p><b>9.5.</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>9. ABLAUF DER VERANSTALTUNG</b></p> <p><b>ALLGEMEINES</b></p> <p>Bei der Dokumentenkontrolle empfängt die Equipe alle Kontrollkarten. (Art. 8.3.1).</p> <p>Die Kontrollkarte(n) muss (müssen) bei jeder bemannten Strecken- und / oder Zeitkontrolle dem Sportwart zum Eintragen ausgereicht werden.</p> <p>Beide Kontrollkarten sind am Ende einer Sektion beim betreffenden Sportwart abzugeben.</p> <p>Wenn erwünscht, können 2 Gepäckstücke kostenfrei pro Team vom Veranstalter transportiert werden. Auf Wunsch sind bei die Dokumentenkontrolle Labels zu bekommen.  Ausschließlich für registrierte Personen kann das Gepäck, versehen mit Start-Nummer und Name spätestens bis 09:00 Uhr morgens in der Lobby des Hotels abgestellt werden und diese sind dann in der Lobby des nächsten Hotels wieder abzuholen.</p> <p><b>ÖFFNUNGSZEITEN DER ZEITKONTROLLEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitkontrollen sind geöffnet, von 15 Minuten vor dem Eintreffen des ersten Teilnehmers, bis 30 Minuten nach der idealen Ankunftszeit des letzten Teams, es sei denn, der Wettstreitleiter entscheidet anders.</li> <li>• Das Eintreffen außerhalb dieser Marge, wird als fehlende Kontrolle gewertet (300 Strafpunkte).</li> <li>• Eine Übersicht der Öffnungszeiten wird bekannt gegeben und / oder ist auf den Kontrollkarten vermerkt.</li> <li>• Gilt auch bei Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests und im Falle von Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests werden die 300 Strafpunkte (Art.10.2.3.) in 150 Strafpunkte verändert (Konform Art. 9.6.5., 9.7.4. und 10.2.3.).</li> </ul> <p><b>VORBILDER</b></p> <p>Vorbilder der Kontrollschilder sind bei der Dokumentenkontrolle zu finden und auf der Beilage Anhang 1.</p> <p><b>ZEITKONTROLLEN</b></p> <p>Siehe auch Beilage Anhang 12.</p> <p>Die Zeitmessungen können mittels Funkuhren, Zeitprinter und Stoppuhren vorgenommen werden.</p> <p>Das zu frühe – oder zu späte Eintreffen an einer Zeitkontrolle, wird mit 10 Strafpunkten für jede Minute bestraft (maximale Strafpunktzahl = 300 Strafpunkte).</p> <p>Bei einer Zeitkontrolle registrieren die Sportwarte die Meldezeit auf die Bordkarte. Diese kann eine Minute vor der gewünschten Zeit dem Sportwart überreicht werden, wobei dem Sportwart die gewünschte Zeit gesagt wird. Zum notierten Zeitpunkt wird die Bordkarte zurückgegeben und die Equipe kann weiterfahren.</p> <p>Alle TC´s –IN (ZK-IN) dürfen innerhalb der Öffnungszeiten straffrei zu früh getätigt werden, wobei der Sportwart die WIRKLICHE ZEIT einträgt, um so einen Zeitvorteil für das folgende Trajekt zu eliminieren. Die Auswertung wird KEINE Strafpunkte berechnen.</p> <p><b>STRECKENKONTROLLEN</b></p> <p>Die Kontrollen werden unterschieden in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unbemannte Selbstschreibkontrollen</li> <li>• unbemannte Selbststempelkontrollen</li> <li>• bemannte Stempelkontrollen</li> </ul> <p>Kontrollen stehen IMMER rechts von der zu fahrenden Route. Ausnahmen: an zu umrundenden „Eckchen“, wo sie auch links platziert sein können. (siehe auch Anhang 3.k und 5.b)</p> <p>Es stehen ausschließlich positive Kontrollen auf der Strecke. Jede zu viel eingetragene Kontrolle wird als falsch bestraft.</p> <p>Kontrollen welche eingetragen sind und zu einer andere Klasse gehören, werden als falsch bestraft (in Kombination mit eventuell dadurch fehlenden Kontrollen).</p> <p>Jede Abweichung (fehlende und / oder falsche Kontrolle) wird mit 50 Strafpunkten bestraft.</p> <p>Unbemannte Selbstschreibkontrollen können einen auffälligen roten Untergrund haben.</p> <p>Unbemannte Selbststempelkontrollen können einen auffälligen orangen Untergrund haben.</p> <p>Wegen möglicherweise stehender, sichtverdeckender Fahrzeuge kann zur Verdeutlichung Schild B (Anhang 1) ebenfalls auch links platziert sein.</p>

<p><b>9.6.</b> <b>9.6.1.</b> <b>9.6.2.</b> <b>9.6.3.</b> <b>9.6.4.</b> <b>9.6.5.</b> <b>9.6.6.</b> <b>9.6.7.</b> <b>9.6.8.</b> <b>9.6.9.</b> <b>9.6.10.</b></p> <p><b>9.7.</b> <b>9.7.1.</b> <b>9.7.2.</b> <b>9.7.3.</b> <b>9.7.4.</b></p> <p><b>9.8.</b></p> <p><b>9.9.</b></p>	<p><b>GLEICHMÄßIGKEITSPRÜFUNGEN</b></p> <p>Im Streckenverlauf können Gleichmäßigkeitsprüfungen aufgenommen sein, wobei der Start, als auch das Ziel deutlich im Bordbuch als (Selbst) RS (Regularity Start) und (Selbst) RF (Regularity Finish) angegeben stehen. Dazu kommen Fotos und Umschreibungen der Orte, sowie Symbolschilder mit Startflagge und Zielflagge.</p> <p>Wegen möglicherweise abwartender Fahrzeuge, können diese Symbolschilder auch (im Prinzip ausschließlich bei Selbststarts) links platziert sein.</p> <p>Die Fahrzeit wird durch die Auswertung errechnet, mit Ausnahme von Gleichmäßigkeitsprüfungen mit Selbstziel. Die Teilnehmer haben da die Fahrzeit selber zu errechnen und in das hierfür vorgesehene Feld der Kontrollkarte einzutragen.</p> <p>Alle Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 49,9 km/h gefahren.</p> <p>Für jede notierte Sekunde Abweichung erhält der Teilnehmer einen Strafpunkt, bis zu einer maximalen Strafpunktzahl von 150 je Gleichmäßigkeitsprüfung. Die erste Sekunde Abweichung ist strafpunktfrei.</p> <p>Dieses ist unabhängig von eventuell verpassten und / oder falsch notierten Streckenkontrollen.</p> <p>Die Gleichmäßigkeitsprüfung mit den meisten Strafpunkten wird im Endergebnis nicht gewertet.</p> <p>Max. 2 Zeitnahmepunkte (TP) sind möglich per Gleichmäßigkeitsprüfung (1<sup>st</sup> TP / 2<sup>nd</sup> TP). Ziel der Gleichmäßigkeitsprüfung (2<sup>nd</sup> TP) inkl. Hinweis durch Kontrollschild F (siehe Anhang 1).</p> <p>Im Falle von eventuellen Geschwindigkeitsbegrenzungsschildern, findet keine Zeitmessung so lange statt innerhalb der Strecke, bis die <u>Durchschnittsgeschwindigkeit</u> wieder erreicht ist.</p> <p>Im Falle von bemanntem Start, wo Ihr nicht warten müsst – könnt Ihr, ungeachtet dem Zeitschema, innerhalb der Öffnungszeiten und der Startnummernreihenfolge – gleich nach Ankomst zum Start vorziehen.</p> <p><b>TESTS</b></p> <p>Tests sind im Bordbuch mit der Länge und der Fahrzeit angegeben.</p> <p>Beim (stehenden) Start wird heruntergezählt und das Ziel ist „à cheval“ zu nehmen. À cheval bedeutet: Mit den Vorderräder vor der Zielmarkierung und mit den Hinterrädern hinter der Zielmarkierung stehen bleiben (die „Ziellinie“ befindet sich also unter dem Fahrzeug).</p> <p>Für jede Sekunde Abweichung von der vorgegebenen Fahrzeit erhält der Teilnehmer einen Strafpunkt, wobei die erste Sekunde Abweichung strafpunktfrei ist.</p> <p>Die maximale Strafpunktzahl für einen Test ist 150 (Fehlstart; Abweichung von der vorgeschriebenen Strecke: Nichtteilnahme).</p> <p><b>UMLEITUNGEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei nicht vorhersehbaren Straßensperrungen o.ä., wird Gebrauch von Pfeilen gemacht (siehe Muster bei der Dokumentenkontrolle), die dafür Sorge tragen, dass die Equipe wieder auf die ursprüngliche Strecke zurückfindet. Es ist den einzelnen Pfeilen zu folgen.</li> <li>• Im Laufe von Umleitungen können Streckenkontrollen platziert sein.</li> <li>• Eine Umleitung wird beendet mittels doppelten Pfeilen. Hieran kann ein Auftrag platziert sein, dem zu folgen ist. (Art. 1.3.)</li> <li>• Die doppelten Pfeile werden dort platziert, wo die ursprüngliche Strecke oder die auf der Karte stehende Straße wieder erreicht wird. Im letzteren Fall ist ab diesem Punkt regelgetreu weiterzufahren.</li> </ul> <p><b>ÜBERWACHUNG</b></p> <p>Die Hotelparkplätze werden nachts überwacht.</p>
	<p style="text-align: center;"><b>10. DOKUMENTENKONTROLLE / STRAFEN</b></p> <p><b>10.1. DOKUMENTENKONTROLLE</b></p> <p><b>10.1.1.</b> Im Falle, dass die Zeiten der Dokumentenkontrolle von den im vorderen Teil dieser Ausschreibung angegebenen Zeiten abweichen, wird dieses frühzeitig den Equipen mitgeteilt.</p> <p><b>10.1.2.</b> Die Equipe ist verpflichtet, folgende Dokumente vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine schriftliche Genehmigung des Eigentümers zur Benutzung des Fahrzeugs, falls er nicht Teil der Equipe ist.</li> <li>• Führerscheine</li> <li>• Versicherungspapiere</li> </ul> <p><b>10.1.3.</b> Die Equipe hat die Freistellungserklärung zu unterschreiben (siehe Artikel 6.3.).</p> <p><b>10.2. ZUSAMMENFASSUNG DER STRAFEN</b></p> <p><b>10.2.1. Startverweigerung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Art. 4.1.1. Nicht zugelassenes Fahrzeug</li> <li>Art. 4.2.1. Keine notwendige Ausrüstung im Fahrzeug</li> <li>Art. 4.2.2. Nicht zugelassene Beleuchtung</li> <li>Art. 5.1. Equipe nicht konform / kein Führerschein</li> <li>Art. 5.2.2. Nicht akzeptierte Nennung</li> <li>Art. 6.2. Keine gültige Versicherungspolice</li> <li>Art. 6.3. Freistellungserklärung nicht unterzeichnet</li> <li>Art. 7. Weigerung, die Veranstalterwerbung anzubringen</li> <li>Art. 8.1. Auto und Personen nicht konform der offiziellen Startliste</li> <li>Art. 8.5.4. Organisierter Service</li> <li>Art. 10.1.2. Die Dokumentenkontrolle nicht erfolgreich durchlaufen</li> <li>Art. 10.1.3. Freistellungserklärung nicht unterzeichnet</li> </ul>

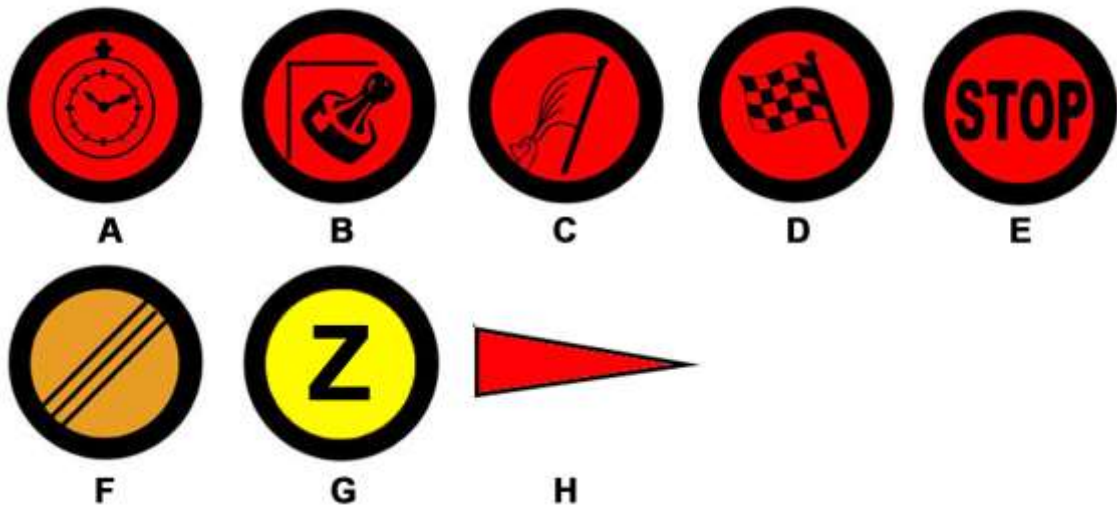


<p><b>10.2.2.</b></p> <p><b>10.2.3.</b></p> <p><b>10.2.4.</b></p>	<p><b>Ausschluss</b></p> <p>Art. 4.2.2. Nicht zugelassene Beleuchtung  Art. 4.2.5. Weigerung der Fahrzeugkontrolle  Art. 7. Veranstalterwerbung nicht vorhanden  Art. 8.1. Autobesatzung nicht konform  Art. 8.5.1. Die maximal-zulässige Geschwindigkeit um mehr als 50% überschritten  Art. 8.5.4. Organisierter Service</p> <p><b>Strafpunkte</b></p> <p>Art. 4.2.2. Mehr als 6 Lampen an der Fahrzeugvorderseite 300 Strafpunkte  Art. 4.2.3. Gebrauch unerlaubter Kommunikationsmittel (je Feststellung) 300 Strafpunkte  Art. 4.2.4. Gebrauch von GPS Apparatur (je Feststellung) 300 Strafpunkte  Art. 8.2.2. Kennzeichen vom Rallyeschild verdeckt 100 Strafpunkte  Art. 8.3.2. Änderungen / Zufügungen auf der Kontrollkarte 300 Strafpunkte  Art. 8.5.1. 2. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung pro Tag 100 Strafpunkte  Art. 8.5.1. 3. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung pro Tag 200 Strafpunkte  Art. 9.4.2. Zu früh oder zu spät an einer Zeitkontrolle 10 Strafpunkte / Minute  Maximum 300 Strafpunkte  Art. 9.4.3. Fehlende Zeitkontrolle 300 Strafpunkte  Art. 9.5. Fehlende oder falsche Streckenkontrolle 50 Strafpunkte  Art. 9.6.5. Zeitabweichung bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung 1 Strafpunkt / Sekunde  1ste Sekunde Abweichung ist strafpunktfrei  Art. 9.6.5. Max. Zeitstrafe bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung (auch fehlende GLP) 150 Strafpunkte  Art. 9.7.3. Zeitabweichung bei einem Test 1 Strafpunkt / Sekunde  1ste Sekunde Abweichung ist strafpunktfrei  Art. 9.7.4. Max. Zeitstrafe bei einem Test 150 Strafpunkte  Anhang 2.b. Nichteinhalten der Umweltregeln 100 Strafpunkte</p> <p><b>Strafen zur Beurteilung durch die Wettstreitleitung</b></p> <p>Art. 4.1.1. Fahrzeug passt nicht zur Veranstaltungsart  Art. 8.5.1. 1. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung per Tag  Art. 8.5.2. Unsportliches Verhalten usw.</p>
<p><b>11.1.</b></p> <p><b>11.1.1.</b></p> <p><b>11.1.2.</b></p> <p><b>11.1.3.</b></p> <p><b>11.1.4.</b></p> <p><b>11.2.</b></p> <p><b>11.3.</b></p> <p><b>11.4.</b></p> <p><b>11.5.</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>11. KLASSEMENT / PREISE / PROTESTE / SIEGEREHRUNG</b></p> <p><b>ERGEBNISSE</b></p> <p>Im Prinzip errechnet die Auswertung alle Zeiten, nebst den zugehörigen Strafpunkten, an Hand der Checklisten, bzw. Logbücher der Sportwarte aus. Die Zeitkontrollkarten der Teilnehmer werden als "back-up" benutzt. Das vorläufige Ergebnis wird spätestens 2,5 Stunden nach Schließung von Kontrolle Hotel-IN publiziert falls möglich (vorbehaltlich unvorhersehbarer Umstände).</p> <p>Über das vorläufige Ergebnis können schriftlich Fragen gestellt werden. Diese sind bei die Wettstreitleitung einzureichen, innerhalb eines Zeitraums von einer Stunde bis 30 Minuten vor dem Re-start des ersten Teilnehmers zur nächsten Etappe.  Im Falle, dass ein publiziertes vorläufiges Ergebnis vorschriftsmäßig korrigiert werden muss, wird es erneut bei der nächstfolgenden Mittagspause veröffentlicht.  Das vorläufige Endergebnis wird spätestens eine Stunde nach der Zielkontrollschließung publiziert.</p> <p>Über das vorläufige Endergebnis können schriftlich Fragen gestellt werden. Diese sind bei der Wettstreitleitung einzureichen, innerhalb eines Zeitraums von 30 Minuten nach der Publikation.</p> <p>Das vorläufige (End)Ergebnis wird 30 Minuten nach der Publikationszeit definitiv.</p> <p><b>ENDERGEBNIS</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Klassement entsteht durch die Addition der Strafpunkte jeder klassierten Equipe.</li> <li>• Die klassierte Equipe mit den niedrigsten Strafpunkten ist Sieger. Die Equipe mit den zweitniedrigsten Strafpunkten wird 2. usw.</li> <li>• Im Falle von ex-aequo, wird die Equipe mit der niedrigsten Strafpunktezah in der 1. Sektion zum Sieger ausgerufen. Falls dieses noch zu keinem Ergebnis führt, werden die weiteren Sektionen herangezogen.</li> </ul> <p><b>PREISE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30% der gestarteten Equipen jeder Klasse erhalten wertvolle Preise.</li> <li>• Die besten klassierten 10% Equipen jeder Klasse empfangen "Gold", die folgenden klassierten 10% empfangen „Silber“ und die nächsten klassierten 10% empfangen „Bronze“.</li> <li>• In jeder Klasse gibt es Sonderpreise für das beste Mixed-Team.</li> <li>• Es wird ein „Spirit of the event“ Sonderpreis vergeben.</li> <li>• Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.</li> </ul> <p><b>PROTESTE</b></p> <p>Es besteht keine Möglichkeit Protest einzulegen.</p> <p><b>SIEGEREHRUNG</b></p> <p>Die Siegerehrung erfolgt, nachdem das vorläufige Endergebnis definitiv geworden ist.</p>



## Beilagen zur Ausschreibung der Coppa d'Europa GT 2020

### Anhang 1 Übersicht Kontrollschilder, Pfeile, usw.



A	Zeitkontrolle (TC) - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
B	(Un)bemannte (Selbst)stempelkontrolle - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
C	(Selbst)Start Gleichmäßigkeitsprüfung (RS) oder Test - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
D	(Selbst)Ziel Gleichmäßigkeitsprüfung (RF) oder Test - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
E	STOP - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
F	Ende Kontrollzone - schwarz auf beigem Untergrund (25 x 25 cm)
G	Unbemannte Streckenkontrolle (Selbstschreibkontrolle) - gelb (rund 25 cm)
H	Umleitungspfeil - rot (39x20 cm)

### Anhang 2 Umwelt

- Die Teilnehmer haben sich zu jeder Zeit der eventuellen nachteiligen Folgen für die Umgebung und Umwelt bewusst zu sein.
- Jedes Fahrzeug muss eine Plane, Folie o.ä. mit einer minimalen Größe von 4 x 2 m an Bord haben, die bei Reparaturen, während der Pausen und nach der Zielankunft unter das Fahrzeug gelegt werden muss. (Ein Verstoß kann mit 100 Strafpunkten je Übertretung belegt werden)
- Unter Fahrzeuge mit Ölverlust ist eine Ölauffangwanne zu platzieren.
- Alle Flächen, auf denen Reparaturen am Wettbewerbsfahrzeug vorgenommen werden, müssen befestigt sein.
- Diese Flächen sind in einem makellosen Zustand zu verlassen.
- Aufgefangene Flüssigkeiten, Fahrzeugteile, Verpackungen u.a. müssen mitgenommen werden oder in einem dafür vorgesehenen Container deponiert werden.
- Im Fall, dass es doch zu Verunreinigungen gekommen ist, ist die Equipe verpflichtet, dieses umgehend der Organisation, unter genauer Beschreibung der Umstände, zu melden.
- Bei festgestellten Schäden wird die Equipe, die diese Schäden verursacht hat, haftbar gemacht.

### Anhang 3 Allgemeine Kartenleseinstruktionen

- Es darf nur Gebrauch gemacht werden von den auf den ausgegebenen Karten (ausschnitten) vorkommenden Wegen, die aus 2 Linien bestehen. Eine dieser Linien darf gestrichelt sein.
- Im Falle, dass Wege mit nur einer Linie befahren werden sollen, wird dieses deutlich angegeben.
- Innerhalb eines durch die Organisation auf einer(m) Karte(nausschnitt) gezeichneten Kreises können alle, auch die nicht auf der Karte stehenden Wege, benutzt werden, um am Ende dem weiteren Verlauf folgen zu können.
- Innerhalb dieser Kreise befinden sich keine Streckenkontrollen.
- Durchgehende Linien unterbrechen einen Weganschluss nicht, so auch keine Kartenzeichen und Kartentexte. Durchgezogene weiße Straßenmarkierungen blockieren den Durchgang ebenfalls nicht.
- Gilt nicht für Coppa GT
- Gilt nicht für Coppa GT
- Wegeteile auf Karten(ausschnitten), die von der Organisation mit einem Blockierungskreuz (X) versehen worden sind, dürfen nicht in die Strecke aufgenommen werden.
- Wenden auf der Strecke ist nicht zulässig, es sei denn, dass hierfür ein Streckenauftrag vorliegt.
- Gilt nicht für Coppa GT
- Gilt nicht für Coppa GT
- Gilt nicht für Coppa GT
- Gilt nicht für Coppa GT
- Gilt nicht für Coppa GT
- Gilt nicht für Coppa GT

## Anhang 4 Eingezeichnete Linie (mit Barrikaden)

Gilt nicht für CoppaGT

- a) Im Bordbuch sind Kartenausschnitte aufgenommen, worauf eine Linie eingezeichnet ist.
- b) Die Wege, worauf diese Linie gezeichnet ist, sind so präzise als möglich in der richtigen Richtung zu befahren.
- c) Eventuelle nummerierte Querbalken sind Barrikaden. Während dieses Trajekts ist es nicht erlaubt, Wege(teile), die mit Barrikaden versehen sind, zu befahren.
- d) Die Barrikaden müssen (in numerischer Reihenfolge) umfahren werden, wobei das vor und nach der Barrikade liegende, nicht gefahrene Streckenteil, so kurz als möglich zu sein hat. Darum ist auf der letzten Zusammenkunft von (durchlaufenden) Kartenwegen vor der Barrikade, die eingezeichnete Linie zu verlassen und auf der ersten Zusammenkunft von (durchlaufenden) Kartenwegen nach der Barrikade, diese weiter in vorgegebener Richtung zu folgen. Der Umweg hat so kurz als möglich zu sein.

## Anhang 5 Punkte und/oder Pfeile

- a) Im Bordbuch sind Kartenausschnitte aufgenommen worden, mit einer Anzahl von nummerierten Punkten und/oder Pfeilen.
- b) Zwischen den Punkten und/oder Pfeilen untereinander, von Punkt nach Pfeil, von Pfeil nach Punkt, von Punkt nach Punkt, von Pfeil nach Pfeil, als auch von ZK zum ersten Punkt oder Pfeil und vom letzter Punkt oder Pfeil zur ZK, ist in numerischer Reihenfolge die kürzeste Verbindung zu fahren. Ausnahme: Wenn im Bordbuch und/oder Bulletin andere Forderungen gestellt werden (z.B. freie Strecke oder zweitkürzeste Strecke). Im Falle von freier Strecke können Streckenkontrollen ausschließlich AUF Punkten oder Pfeilen platziert sein. Auf Punkten werden Streckenkontrollen auf der "logischen" Seite der Wege/Strecke platziert. Zu Verdeutlichung: Im Falle, dass ein Punkt von einer anderen Richtung angefahren wird, im Falle von freier Strecke, ist diese Kontrolle anzufahren, auch wenn sie links steht.
- c) Pfeile sind über die gesamte Länge (vom Beginn bis zum Pfeilpunkt) in die zu fahrende Strecke zu integrieren und müssen so präzise als möglich gefahren werden.

## Anhang 6 Pfeile mit Barrikaden

Gilt nicht für CoppaGT

- a) Hierfür gelten die gleichen Regeln, die wir auch bei Anhang 4 (Eingezeichnete Linie (mit Barrikaden)) und 5 (Pfeile) vorfinden.

## Anhang 7 Grenzannäherung

Gilt nicht für CoppaGT

- a) Der im Bordbuch angegebenen Grenze ist sich bei der Streckenkonstruktion so dicht zu nähern, dass die Fläche zwischen der Strecke und der Grenze so klein als möglich bleibt, ohne die Grenze zu überschreiten.
- b) Eingezeichnete Pfeile sind – (unter Berücksichtigung von Anhang 3 j) – zwingend in die Streckenkonstruktion aufzunehmen.
- c) Die Grenze darf berührt werden, aber unter keinen Umständen überschritten werden.
- d) Die Strecke hat so kurz als möglich zu sein.

## Anhang 8 Streckenbeschreibung nach Karte

Gilt nicht für CoppaGT

- a) An Hand einer Streckenbeschreibung mittels Kartenzeichen, Kartentexten, Straßennummern, Ortsnamen usw., sowie mittels eines zusätzlichen Kartenausschnitts werden die Aufgaben ausgegeben.
- b) Die Aufgaben sind in numerischer Reihenfolge auszuführen.
- c) Die Aufgaben werden ausgeführt, in dem man eine Strecke konstruiert, die durch oder so kurz und nah als möglich längs der Streckenbeschreibung verläuft, wobei "durch" "vorziehen ist.
- d) Zwischen diesen Aufgaben ist die kürzest mögliche Strecke zu fahren.

## Anhang 9 Chinesenzeichen

- a) Es wird davon ausgegangen, dass das System Chinesenzeichen allen Teilnehmern bekannt ist.
- b) Chinesenzeichen können sowohl mit, als auch ohne Entfernungsangaben vorkommen.
- c) Die Situationen sind stilisiert wiedergegeben. Dieses bedeutet, dass Höhenunterschiede und kurvenreiche Straßen nicht ersichtlich sein müssen.
- d) Die Situationen sind nicht maßstabgetreu gezeichnet.
- e) Befestigte Wege sind mittels einer ununterbrochenen Linie dargestellt.
- f) Unbefestigte Wege sind mittels einer unterbrochenen Linie dargestellt (gestrichelt).
- g) Per Situation ist, wenn möglich, die längst mögliche Strecke zu fahren, was bedeutet, dass Wege oder Wegeteile nur einmal befahren werden dürfen. Kreuzen ist nicht erlaubt, "berühren" wohl.  
Im Falle, dass in der linken unteren Ecke ein **K** steht, ist in dieser Situation die kürzeste Strecke zu fahren.
- h) Bei Kreisverkehren gilt immer die freie Strecke, gemäß den Verkehrsregeln.
- i) Im Fall, dass keine Zusatzangaben gegeben werden, ist der Hauptweg zu befahren. Im Fall von eventuell (neu angelegten) Kreisverkehren, ist geradeaus zu fahren.

## Anhang 10 Fischgräte

Gilt nicht für CoppaGT

- a) Die zu fahrende Strecke ist durch eine grade Linie wiedergegeben, die vertikal abgebildet ist und von unten nach oben "gelesen" wird.
- b) Die zu fahrende Strecke kann auch mittels Chinesenzeichen wiedergegeben werden, wobei die Pfeilspitze IMMER nach oben zeigt.
- c) An dieser Linie oder diesen Chinesenzeichen sind Seitenstriche gezeichnet, welche Seitenwege darstellen sollen, die man beim Fahren der Route zu passieren hat, oder links oder rechts "liegen lässt".
- d) Dieses kann mit oder ohne Abstandangaben vorkommen.
- e) Das System Fischgräte ist nicht maßstabsgetreu gezeichnet.
- f) Befestigte Straßen und Wege sind ununterbrochen gezeichnet.
- g) Unbefestigte Straßen und Wege werden unterbrochen (gestrichelt) dargestellt.
- h) Achtung: Fischgräte – Chinesenzeichen müssen nicht die wirkliche Situation zeigen (Fischgräte - System)!

## Anhang 11 Streckenbeschreibung

- a) Auf der Grundlage der Richtungen mit nummerierten Aufgaben wird die Streckenaufgabe erteilt.
- b) Die Aufgaben sind in der Reihenfolge auszuführen.
- c) Die folgenden Abkürzungen werden benutzt:

R = Rechts	L = Links
G = Geradeaus	Ri. = Richtung
X = Kreuzung	T = Ende Weg / Straße
O = Ortsschild	V = Vorfahrt achten
A = Ampel	Kv = Kreisverkehr
Ga = Gabelung	WW = Wegweiser
- d) Wenn andere Abkürzungen verwendet werden, werden diese im Bordbuch vermerkt.